

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Florian Ritter, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Annette Karl, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer SPD**

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

**hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2010 werden die Mittel im Tit. 750 00 für den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung der Staatsstraßen um 35.000 Tsd. Euro von 155.667,5 Tsd. Euro auf 190.667,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Für die Gewährleistung der Mobilität im Flächenland Bayern ist die Funktionsfähigkeit eines leistungsfähigen Staatsstraßennetzes unverzichtbar. Der Zustand weiter Strecken des Staatsstraßennetzes in Bayern ist u. E. in einem alarmierenden Zustand. Nach Einschätzung der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern ist mehr als ein Drittel der über 13.000 Kilometer Staatsstraßen in Bayern reparaturbedürftig, weil erforderliche Aufwendungen für gebotene Um- und Ausbaumaßnahmen sowie die Bestandserhaltung in der Vergangenheit in erheblichem Maße unterlassen wurden.

Rund 35,6 Prozent, also etwa 4.800 Kilometer Staatsstraßen, müssen repariert werden. In den nächsten zehn Jahren müssten 720 Mio. Euro zusätzlich in den Erhalt der Staatsstraßen investiert werden, um den Zustand von 1998 wieder zu erreichen. Dies ist ein beachtlicher Nachholbedarf. Die Vernachlässigung des Staatsstraßennetzes in Bayern wird seit langem auch durch den Obersten Rechnungshof kritisiert.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2010 sieht eine Erhöhung des ursprünglichen Ansatzes 2010 von 141,7 Mio. um 14 Mio. Euro auf 155,7 Mio. Euro. Hinzu kommen Mittel in Höhe von 33,3 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket und 20 Mio. Euro aus Privatisierungserlösen. Somit stehen für die Staatsstraßen Mittel von insgesamt 209 Mio. Euro zur Verfügung. Der Entwurf verfehlt damit den Gesamtansatz des Haushaltsjahres 2009 von 244,5 Mio. Euro um 35,5 Mio. Euro! Diese u. E. immense, reale Kürzung des Gesamtansatzes macht die notwendige Aufstockung der regulären Mittel im verkehrlichen und im konjunkturpolitischen Interesse, aber auch im Interesse der Wahrung der Vermögensinteressen des Freistaats Bayern zwingend erforderlich, um die zahlreichen Ankündigungen und Appelle der Regierungskoalition zur Bestandserhaltung der Staatsstraßen und ihrer Bedeutung für die Verkehrsinfrastruktur vor allem des ländlichen Raumes endlich zu verwirklichen.